

Basisstufe Auswil



**Informationsbroschüre
für Eltern und Behörden**

Schuljahr 2024/2025

Einleitung / Jahresplanung

Liebe Leser*innen

Ich freue mich, alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Behörden im Schuljahr 2024/25 begrüßen zu dürfen. In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen rund um den Schulalltag. Unsere Basisstufenklasse besteht aus 16 Schülerinnen und Schülern. Davon treten 6 jüngste Kinder neu ein. Begleitet werden die Kinder von den Lehrerinnen Regine Wenger, Corina Weber und Kristina Steffen.

Unter dem Motto «spielend lernen-lernend spielen» gestalten wir den Unterricht und verschiedene Anlässe im Verlauf des Schuljahres. In der vorliegenden Broschüre finden Sie wichtige Informationen rund um den Schulalltag.

Ich wünsche allen ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2024/25

Regine Wenger, stellvertretende Schulleitung
Im August 2024

Schuljahr 2024- 2025

1. Quartal:	Herbstbummel Elternabend schulfreier Vormittag, Weiterbildung	Mi, 21.8.24 bis 11.50 Uhr Do, 29.8.24 19.00 Uhr Do, 12.09.2024
2. Quartal:	schulfrei, Weiterbildung Novemberbrücke Schulweihnachtsfeier Freiwillige Adventsfeier Landfrauen	Mi, 6.11.24 Do, 21.11. – So, 28.11.24 Mi, 11.12.24, 19.00 – 20.00 Uhr Fr, 13.12., 13.15 – 14.00 Uhr
3. Quartal:	schulfrei, Semesterwechsel Sportferien schulfrei, Kollegiumstag	Fr, 31.1.25 Sa, 15.2. – So, 2.3.25 Mi, 2.4.25
4. Quartal:	schulfrei, Berner Bildungstag Auffahrtsbrücke Sporttag schulfreier Nachmittag, Schulschlussfest	Mi, 14.5.25 Do, 29.5. – So, 1.6.25 Do, 12.6.25 Do, 19.6.25

Schule Auswil Verzeichnis 2024/2025

Schulhaus	Hauptstrasse 35	4944 Auswil	062 965 35 02
Schulleitung	Kristina Steffen schulleitung@auswil.ch	Mobile	079 816 80 59
Präsidentin Schulkommission	Regula Strahm		

Basisstufe Klassenlehrperson

KG-2. Klasse	Regine Wenger	regine.wenger@auswil.ch
---------------------	---------------	-------------------------

Teilpensum:

Corina Weber	corina.weber@auswil.ch
Kristina Steffen	schulleitung@auswil.ch

Heilpädagogik:

Psychomotorik	Katharina Nyffenegger	Neuhausstrasse 15, Schwarzenbach 076 831 42 48
----------------------	-----------------------	---

Logopädie	Ursina Heiniger	Homattstrasse 1, Kleindietwil 062 965 21 00
------------------	-----------------	--

Begabtenförderung	Vakanz Anna Barbara Wingeier	079 516 44 80
--------------------------	---------------------------------	---------------

Integrative Förderung	Kristina Steffen	079 816 80 59
------------------------------	------------------	---------------

Schulsozialarbeit:

Susanne Zimmermann	susanne.zimmermann@ssa-tokjo.ch 077 400 71 93
--------------------	--

Hauswartin:

Brigitte Sommer	079 455 44 19
-----------------	---------------

Schulkommission:

Regula Strahm, Präsidentin
Julia Aeschlimann
Alice Travaglini
Ruedi Walther
Ernst Oberli

Basisstufenalltag

- **Geburtstag**

Wir feiern diesen wichtigen Tag im Leben Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes in diesem Jahr ohne Eltern in der Basisstufe. Das Geburtstagsznüni wird im Rahmen des Unterrichts zubereitet.

- **Gemeinsames Znüni**

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Znüni mit, z.B. Früchte, Gemüse, Brot, Nüsse oder Dörrfrüchte. Wir Lehrpersonen schnitzen aus Äpfeln, Birnen, Karotten lustige und fantasievolle Dinge. Eine Trinkflasche ist nicht unbedingt nötig: jedes Kind hat in der Basisstufe einen Becher und kann damit Wasser holen und trinken.

Nach einem gesüssten Znüni putzen wir jeweils die Zähne.

- **Kleider**

Wir spielen draussen, im Wald, im Sand und malen & basteln mit Farbe, Leim... Bitte ziehen Sie Ihrem Kind Kleider an, um die es nicht schade ist. Bei kleineren Missgeschicken ist es für Ihr Kind am einfachsten, wenn es in der Basisstufe (z.B. im Turnsäckli) Reservekleider deponiert hat.

- **Bibliothek**

Alle 4 Wochen kann Ihr Kind 2 Bücher aus der Bibliothek mitnehmen. Bitte helfen Sie mit, den Kindern einen sorgfältigen Umgang mit Büchern zu lehren. Wir stempeln die Bücher auf den Tag des Rückgabedatums. Beim 1. Vergessen des Buches gibt es eine Erinnerung. Jedes weitere Mal wenn Ihr Kind das Buch vergisst, erhält es eine Mahnung welche jeweils zwei Franken kostet.

- **Zeigitag**

An diesem Tag darf Ihr Kind von zu Hause einen besonderen Gegenstand mitbringen, den es den Mitschülern und der Lehrerin zeigen und vorstellen möchte. Der Zeigitag findet einmal pro Quartal statt.

- **Arbeitsmaterial**

Die Kinder der Gruppe B1 + B2 nutzen zum Basteln und Zeichnen die von uns zur Verfügung gestellten Materialien.

Die Kinder der Gruppe B3 + B4 bringen ihr eigenes Etui mit. EIN Etui mit Farben, Lineal, **einem** Bleistift und eventuell Filzstiften reicht aus.

Aufgebrauchtes Material wird von uns gerne ersetzt. Spezielle Stifte und Materialien werden von uns zur Verfügung gestellt und müssen nicht mitgebracht werden. Ebenso bewahren die Kinder in einer persönlichen Pultschachtel die wichtigsten alltäglichen Arbeitsmaterialien auf: Gummi, Bleistift, Schere, Leimstift, Lineal, Spitzer.

- **Leuchtwesten**

Wir empfehlen Ihrem Kind für den Schulweg und die Ausflüge mit der Basisstufe den Leuchtgurt oder die Leuchtweste zu tragen.

- **Schrift**

Wie vom Kanton Bern empfohlen, schreiben wir in der Basisstufe in der Basisschrift. Daher üben wir bereits im Kindergarten anhand dieser Buchstaben den eigenen Namen zu schreiben. Falls Sie auf Wunsch Ihres Kindes etwas vorschreiben, ist es hilfreich, wenn Sie ebenfalls diese Schrift verwenden. Eine Basisschrift-Tabelle für in Ihr Büro geben wir am Elternabend gerne ab.

- **Kontaktheft**

Regelmässig erhalten Sie Infos zum Schulalltag und Einblicke in den Unterricht mittels Kontaktheft. Im Gegenzug haben Sie die Möglichkeit, Informationen auf diesem Weg mitzuteilen. Wir schauen täglich ins Heft.

- **Portfolio**

Das Portfolio ist ein Sammelordner, in dem die Entwicklungs- und Fortschritte des Kindes bildlich oder schriftlich festgehalten werden. Das Portfolio startet im ersten Basisstufenjahr und wächst jedes Jahr mit dem Kind bis zum Ende der Mittelstufe mit.

Angebot der Schule

In diesem Schuljahr bieten wir in Auswil kein zusätzliches Wahlfachangebot an.

Angebot in Rohrbach:

Die ältesten Schüler*innen können jedoch von einigen Angeboten in Rohrbach profitieren.

Unterricht

Spezialunterricht

Integrative Förderung

Bei Lern-, Leistungs- & Verhaltensproblemen, Lernauffälligkeiten oder Störungen werden die Kinder in Kurzinterventionen oder längerfristig nach einer Abklärung, von der Heilpädagogin unterstützt.

Logopädie:

Kinder, die Störungen in der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie der Stimme haben, können nach Abklärung Logopädieunterricht im Ambulatorium in Kleindietwil erhalten.

Psychomotorik:

Schüler*innen mit Wahrnehmungs- und Bewegungsstörungen haben nach einer Abklärung die Möglichkeit, speziellen Förderunterricht in Schwarzenbach zu besuchen.

Begabtenförderung:

Das Angebot zur Förderung besonders begabter Schüler*innen findet einmal in der Woche in Auswil statt. Von einem zusätzlichen Angebot im Rahmen des Pull-outs im Rohrbachgraben kann nach Absprache profitiert werden.

Tagesschule

Gemäss Ergebnis der Umfrage bei den Eltern besteht zu wenig Bedarf nach einem Angebot.

Verkehrsunterricht mit dem Instruktor

Für alle Kinder einmal im Jahr vor Ort, im 4. Quartal für die älteren Schüler*innen im Verkehrsgarten in Langenthal.

Beurteilung

Wir beurteilen fachliche Kompetenzen (z.B. Mathematik, Musik, Deutsch) und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (z.B. messen, darstellen, lesen). Zudem werden auch die überfachlichen Kompetenzen, welche für das allgemeine Leben relevant sind, beurteilt. (Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz)

Eine solche Beurteilung dient zur Förderung des Lernens sowie der Information der Schüler*innen und deren Eltern. Zudem dient es als Prognose für die weitere Schullaufbahn.

Dieser Lernstand wird im jährlichen Elterngespräch gemeinsam besprochen.

Ende der Basisstufe erhalten die Schüler*innen eine schriftliche Beurteilung (Zeugnis), ob sie die Grundansprüche des 1. Zyklus erreicht haben.

Absenzenwesen

Absenzen

Als Absenzen gelten:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Arzt- oder Zahnarzttermine (falls nicht ausserhalb der Unterrichtszeit möglich)

Alle Abwesenheiten sind vor Unterrichtsbeginn der Klassenlehrkraft zu melden.

Dispensationen

Die Eltern können ihre Kinder zusätzlich ausfolgenden Gründen vom Unterricht dispensieren lassen:

- wichtige Familienereignisse
- Teilnahme an sportlichen und kulturellen Anlässen
- wenn die Ferien der Eltern nicht mit den Schulferien zusammenfallen

„Schwänzen“

Wenn ein Kind unentschuldigt oder unabgemeldet dem Unterricht fernbleibt, machen sich seine Eltern strafbar. Sie müssen gemäss den gesetzlichen Richtlinien mit Konsequenzen rechnen.

Fünf freie Halbtage

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder an höchstens fünf Halbtagen nicht zur Schule zu schicken. Die Verantwortung liegt allein bei den Eltern.

Die Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Das entsprechende Formular kann bei der Klassenlehrkraft bezogen werden und muss spätestens am Tag vor der Abwesenheit zurückgegeben werden. Nicht bezogene Halbtage können nicht auf nachfolgende Schuljahre übertragen werden.

Aus schulorganisatorischen Gründen ist nach Möglichkeit Folgendes zu beachten:

- Keine Dispensation bei Schulanlässen
- Dispensationen möglichst frühzeitig melden

Gesuche:

Sämtliche Gesuche bitte an die Schulleitung richten. Diese bearbeitet sie dann oder leitet sie an die richtige Stelle (Schulkommission oder Schulinspektorat) weiter.

Sollten im Zusammenhang mit dem Absenzenwesen Unklarheiten auftauchen, sind die Lehrerinnen gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

Ferienplan 2024 - 2026

Schuljahr 2024/2025

Herbst	Samstag, 21. September 2024	-	Sonntag, 13. Oktober 2024
Winter	Samstag, 21. Dezember 2024	-	Sonntag, 5. Januar 2025
Sportwochen	Samstag, 15. Februar 2025	-	Sonntag, 2. März 2025
Frühling	Samstag, 5. April 2025	-	Montag, 21. April 2025
Sommer	Samstag, 5. Juli 2025	-	Sonntag, 10. August 2025

- Novemberbrücke 21. November – 24. November
- Auffahrtsbrücke 29. Mai – 1. Juni 2025
- Pfingstmontag 9. Juni 2025

Schuljahr 2025/2026

Herbst	Samstag, 20. September 2025	-	Sonntag, 12. Oktober 2025
Winter	Samstag, 20. Dezember 2025	-	Sonntag, 4. Januar 2026
Sportwochen	Samstag, 14. Februar 2026	-	Sonntag, 1. März 2026
Frühling	Freitag, 3. April 2026	-	Montag, 19. April 2026
Sommer	Samstag, 4. Juli 2026	-	Sonntag, 9. August 2026

- Novemberbrücke 27. – 30. November 2025 schulfrei
- Auffahrtsbrücke 14. – 17. Mai 2026 schulfrei
- Pfingstmontag 25. Mai 2026 schulfrei

Gesundheit

Schulzahnpflege

Sechsmal pro Jahr putzen wir gemeinsam die Zähne. Wir verwenden handelsübliche Zahnpasta. Alle zwei Jahre findet ein Zähneputzen mit einer Fachperson statt. Dabei wird ab 6 Jahren eine fluoridhaltige Zahnpasta verwendet. Wenn der Verzicht auf Fluor gewünscht ist, kann dies auf der blauen Zahnkarte angekreuzt werden.

Haben die Schüler*innen ein süsses Znüni gegessen, putzen sie selbständig mit der von der Schule zur Verfügung gestellten Zahnpasta die Zähne.

Die jährlichen schulzahnärztlichen Kontrolluntersuchungen finden im 2. Quartal beim privaten Zahnarzt statt. Die Rechnung wird von der Gemeinde übernommen. Detaillierte schriftliche Informationen erhalten Sie anfangs 2. Quartal.

Verantwortliche Person der Schule: Regine Wenger

Schulärztliche Untersuchung

Im Kindergarten, im 4. und 8. Schuljahr finden obligatorische, schulärztliche Untersuchungen statt. Sie sind unentgeltlich.

Die Untersuchung der Kinder im 2. Basisstufenjahr kann beim Hausarzt durchgeführt werden. Sie erhalten im 1. Quartal genauere Unterlagen und den Gutschein für die Untersuchung.

Bei der Untersuchung werden nur Gehör, Sehschärfe und Rückenhaltung beurteilt, es sei denn, die Eltern geben einen speziellen Untersuchungswunsch mündlich oder schriftlich bekannt.

Verantwortliche Person der Schule: Regine Wenger

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Schule und wird als aufsuchender und schulunterstützender Dienst verstanden. Sie ist ein freiwilliges Beratungsangebot für Schüler*innen, Lehrpersonen, Schulleitung und Erziehungsberechtigte.

Bisherige Angebote in der Basisstufe

- Einzel - & Gruppenberatungen bei persönlichen Sorgen & Nöten
- Klasseninterventionen bei Mobbing-situationen
- Prävention (v.a. Spiele & Übungen)
- Triage an weitere Fachstellen
- Beratungsangebot für Erziehungsberechtigte

Kontakt

Susanne Zimmermann

Schulsozialarbeiterin CAS, HSLU
Dipl. Coach, Theaterpädagogin

Erreichbarkeit zu den Bürozeiten per Mail,
WhatsApp, SMS und telefonisch.

susanne.zimmermann@ssa-tokjo.ch

Mobile 077 400 71 93

Susanne ist 14-täglich jeweils am Donnerstagnachmittag in Auswil anwesend. Die genauen Daten sind auf dem Quartalsbrief ersichtlich.



Schulweg

Der Schulweg verbindet als Zwischenglied den Bereich der Schule mit der häuslichen Umgebung. Aufsicht und Verantwortlichkeit liegen bei den Eltern.

Die Kinder haben dabei einen Anspruch auf einen sicheren und nicht zu langen Schulweg. Gemeinden sind verantwortlich für die Schulwegplanung sowie für die Beurteilung der Zumutbarkeit der Schulwege.

Wir empfehlen zur Sicherheit des Kindes auf dem Schulweg eine Leuchtweste zu tragen.

Geltende gesetzliche Grundlagen für Kinder als Radfahrende auf öffentlichen Strassen:

Nach geltendem Gesetz dürfen Kinder vor dem vollendeten sechsten Altersjahr auf Hauptstrassen nur unter Aufsicht einer mindestens 16 Jahre alten Person Rad fahren. Sie müssen die Pedale treten können.

Fahrzeugähnliche Geräte (Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Trottinette und Kinderräder) dürfen als Verkehrsmittel nur auf folgenden Flächen benützt werden: Trottoirs, Längsstreifen für Fussgänger, Fussgängerzonen, Radwege, der Fahrbahn von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen. Auf der Fahrbahn von Nebenstrassen, wenn entlang der Strasse Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen im Zeitpunkt der Benutzung gering ist.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) empfiehlt ausserdem

- Führen Sie ein Kind ab etwa 3 Jahren auf einem Laufrad ans Velofahren heran.
- Üben Sie mit ihm auf einem Platz Bremsen, Steuern oder Schalten sowie Gleichgewicht und Orientierungsfähigkeit.
- Lassen sie Ihr Kind erst dann selbständig am Verkehr teilnehmen, wenn dies seine Fähigkeiten sowie die Strassen- und Verkehrsverhältnisse zulassen.
- Sind unter 10-jährige Kinder gemeinsam unterwegs – zur Schule, zu Freizeitaktivitäten usw. – stehen konkrete Koordinierungsmöglichkeiten offen, z. B. indem abwechslungsweise eine Bezugsperson mehrere Kinder begleitet.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind helle oder lichtreflektierende Kleidung trägt und dass das Fahrrad Ihres Kindes nach gesetzlichen Vorschriften ausgerüstet ist.
- Bestehen Sie darauf, dass Ihr Kind einen Velohelm (mit Bezeichnung EN 1078) benützt und diesen richtig trägt.

Hausordnung

1. Ich bin freundlich und grüsse die anderen.
2. Im Schulzimmer und im Gang renne und raufe ich nicht.
Ich kann mich draussen austoben.
3. Die Abfälle gehören in den Abfallkübel. Ich helfe mit, dass wir eine saubere Schulanlage haben.
4. Im Schulhaus kaue ich keinen Kaugummi.
5. Ich trage Sorge zum Schulhaus und zu den Einrichtungen.
6. Alle elektronischen Geräte (Smartphones etc.) und Spielzeugwaffen sind in der Schule nicht erlaubt.
7. Im Schulhaus vergessenes Material kann ich nur in Anwesenheit einer Lehrperson dort abholen.

Hallo!

Guten Tag!

Weitere Informationen

Informieren Sie sich auch auf der Homepage der Gemeinde Auswil:

www.auswil.ch

Kontakt zur Schulleitung

Kristina Steffen
Basisstufe Auswil
Hauptstrasse 35
4944 Auswil

Schule: 062 965 35 02
Mobile: 079 816 80 59
mail: schulleitung@auswil.ch